

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Jdast. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10  $\text{S}$ , Geschäfts-Anzeigen 15  $\text{S}$ , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen. Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis. Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75  $\text{S}$ . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

## Die sächsische Fabrikinspektion 1895.

Der Sachsens neueste Gewerbeaufsichtsbericht mit denen früherer Jahre vergleicht, der gewahrt sofort, daß die einst als fortschrittlich gerühmte sächsische Inspektion im Zeichen des Rückschritts steht, und das in der Zeit des lebhaftesten Vormwärtsdrängens auf diesem Gebiete, welche gründliche Reformen zum unabwiesbaren Zwangsgebote erhebt. Die Aera der politischen Reaktion, der Arbeiterunterdrückung und Wapfenrechnung wirkt eben auch auf die Sozialpolitik und Arbeiterschutzkontrolle zurück, und wie in der Politik der trasse Bestigandpunkt und der Schutz des Unternehmertums zum Prinzip der Staatsraison proklamirt wird, so atmen auch die Gewerbeaufsichtsbereiche den Geist des Unternehmertums. Das Ganze lieft sich wie eine Epistel, die ein liebevoll erzürnter Vater an seinen vergrütterten Augenichts von Sohn hält, und nur wenige Bericht-erstatler machen von dieser tendenziösen Berichterstattung der nackten Unternehmerinteressen eine Ausnahme. Aber nicht bloß der sozialpolitische Gehalt ist gesunken, auch die bloße Kontrol- und faktische Thätigkeit ist zurückgegangen oder hinter der Steigerung der Industrie zurückgeblieben, trotz der Neuanstellung eines Beamten, die dem arg rückständigen Bezirk Plauen zu Gute kam. In 6 Bezirken hat sich das Revisionsverhältnis seit 1894 verschlechtert, bezgl. im Gesamtdurchschnitt von 74,7 auf 73,4 Pkt. 8 Bezirke weisen weniger als  $\frac{1}{2}$ , 5 weniger als  $\frac{1}{4}$ , 4 weniger als  $\frac{1}{3}$ , und 1 Bezirk (Dresden) noch nicht einmal die Hälfte aller Betriebe auf. Die Gesamtzahl der revidirten Betriebe betrug 11 852, die Zahl der Revisionen 15 689, dazu 10 087 arbeitspolitische Revisionen. 118 Revisionen fanden des Nachts und 359 an Sonn- und Festtagen statt.

Die Revisionsrevision belastete auch diesmal die Arbeiterschutzkontrolle ganz enorm (10 802 Diensthandlungen); aber die sächsische Regierung zeigt nach den Erfahrungen der letzten Landtagsession keine Geneigtheit, diesen kapitalistischen Handlangerdienst privaten Revisionsvereinen zu überlassen oder technischen, der Gewerbeaufsicht unterordneten Hülfbeamten zu übertragen, um ihr Beamtenpersonal durch Aerzte zu ergänzen. Hat doch zum ersten Mal ein Aufsichtsbeamter den verunglückten Besuch unternommen, diese ungeliebte Verbindung zu vertheidigen, freilich mit Gründen, die schon längst in der Öffentlichkeit und in den Reihen seiner eigenen Kollegen widerlegt sind. Aber so strebame Vertheidiger des Regierungsstandpunktes werden sicherlich belohnt werden, wie der Erfurter Beamte, dem seine Revisionsrevision der Revisionsrevision zu einem außergewöhnlich raschen Avancement verhalf. Der Chemnitzer Beamte hingegen konnte sich's nicht versagen, gegen die selbst von der heilsüchtigen Regierung akzeptirte Forderung weiblicher Inspektoren in unglücklich flacher Weise zu polemisieren, indem er, anknüpfend an die Fragen über Unfähigkeit in den Industriedörfern und über die Zunahme der unehelichen Geburten, bezweifelt, ob die von mancher Seite gewünschten weiblichen Aufsichtsbeamten im Stande wären, auf diese Verhältnisse bessernd einzuwirken; vielmehr sei hier der Thätigkeit der Aufsichtsbeamten eine Grenze gesetzt, hinter welcher das Arbeitsfeld aller Gebildeten beginnt. Was soll dann aber die ganze Polemik gegen weibliche Inspektoren beweisen? Die Hauptfrage aber, daß die weiblichen Beamten den von patriarchalischen Verführungsgehilfen der Unternehmer und ihrer Angestellten bedrohten Opfern mit Rath und That zur Seite stehen sollen, verweigert der tapirere Kämpfer für Männerrechte gänzlich. Solche Angriffe beweisen lediglich den hohen Werth unserer Reformforderung.

Die 1895er Betriebs- und Arbeiterzahl ergab 16 156 (15 268\*) Betriebe, die der Gewerbeaufsicht unterliegen, davon 6059 (5971) mit Dampf, 5981 (5531) mit sonstigen Motoren und 4116 (3766) ohne Motoren. Die Nahrungsmittelindustrie zählte davon 1182 (1159), 2395 (2353) und 224 (207) Anlagen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug insgesammt 420 499 (404 010), davon Erwachsene: 390 601 (372 880), nämlich 262 226 (251 682) männliche und 128 375 (123 809) weibliche Arbeiter, Jugendliche: 29 898 (31 180), davon 17 303 (17 850) männliche und 11 665 (12 278) weibliche von 14—16 Jahren, sowie 669 (686) Knaben und 261 (316) Mädchen. Die Nahrungsmittelgruppe zählte davon erwachsene Männer 16 100 (15 726) und Frauen 8811 (8458), zusammen 24 917 (24 184) Erwachsene und 734 (691) männliche und 479 (541) Jugendliche, sowie 42 (30) Knaben und 8 (5) Mädchen.

Auffallend ist an diesen Zahlen die Stabilität der Kinderarbeit, die sich im Ganzen nur wenig vermindert, in einigen Industrien sogar vermehrt hat, in der Nahrungsmittelindustrie um 15 Köpfe. Angesichts des Umstandes, daß in Sachsen jährlich Tausende von Kindern vor dem 14. Jahre der

Schule entlassen werden, dürfte damit der Rückgang der Kinderarbeit seine Grenze erreicht haben. Ein Verbot der Kinderarbeit vor dem 14. Jahre würde eine Reorganisation des Schulunterrichts erheischen, welche die vorzeitige Entlassung von Kindern aus der Schule verhindert. Immerhin ist es interessant, zu beobachten, daß selbst die 6stündige Arbeitszeitbeschränkung viele Unternehmer von der Konsumtion der Kinderhände nicht zurückhält, wobei allerdings der Verdacht nahe liegt, daß es zumeist mit der strengen Einhaltung des gesetzlichen Kinderschutzes nicht allzu genau genommen wird. Begründet wird derselbe durch die noch immer zahlreichen Fälle, wo renitente Jugendausbeuter erwischt wurden, was erfahrungsgemäß nur bei einem kleinen Theil der passiven Vergehen gelingt. Es wurden 116 Fälle verbotener Kinderarbeit und 31 überschrittener Arbeitsdauer festgestellt.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist im Allgemeinen zurückgegangen, eine Folge des gesetzlichen Jugendschutzes. Die Nahrungsmittelindustrie beschäftigt 204 Köpfe weniger als im Vorjahre, und 78 Anlagen haben seitdem ihre jugendlichen Arbeiter völlig abgelegt. Dennoch zeigt sich in einigen Industrien das Gegenteil, ohne daß ein Beamter untersucht hätte, inwiefern diese Erscheinung mit der bisherigen Fassung oder Handhabung des Jugendschutzes zusammenhängt, und ob die eine oder andere revisionsbedürftig wäre. Unseres Erachtens ist diese Zunahme ein Beweis, daß die betreffenden Industrien sich den Schwierigkeiten des Jugendschutzes soweit angepaßt haben, daß für diese die gesetzlichen Vorschriften kein Hindernis für die Jugendausbeutung mehr darstellen. Bei nächstjähriger Wiederholung dieser Erscheinung wäre eine eingehende Prüfung derselben angebracht. An Jugendschutzvergehen wurden insgesammt 1922 Fälle in 1098 Anlagen konstatiert, an denen die Nahrungsmittelgruppe mit 84 Fällen in 49 Anlagen theilhaft ist.

Die Zahl der Arbeiterinnen ist allgemein gestiegen, trotz Arbeiterinnenbeschütz und Maximalarbeitszeit; doch ist der Einfluß der Sozialreform darin zu erkennen, daß die Zahl der männlichen Arbeiter rascher zugenommen hat. In verschiedenen Industrien und Bezirken wurde über Arbeiterinnenmangel geklagt, der aber jedenfalls nur in lokalen oder für gewisse schlechtlohnende Industrien spezifischen Ursachen begründet war. Keinesfalls ist anzunehmen, daß die sächsische Industrie bereits die ganze weibliche Arbeiterbevölkerung absorbiert habe; indes wird der relative Rückgang der Frauenarbeit durch die ständige Ausbreitung der Hausindustrie zur Genüge erklärt.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist zumeist die gesetzliche; nur in einigen größeren Städten herrscht längere Arbeitszeit, doch ist die fortschreitende Tendenz der Arbeitszeitverkürzung bemerkbar. So meldet der Leipziger Bericht, daß schon vielfach, theils aus eigener Entschickung der Unternehmer, theils aber auch auf Anregung der Arbeiterchaft, der Rehnstundentag eingeführt sei, während in den Buch- und Kunstbruderereien die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit mit 2stündiger Mittagspause herrsche. Vereinzelt sei die 8stündige Schicht und in einer Schriftdruckerei sogar die 8 $\frac{1}{2}$ stündige Schicht vorhanden und eine Dampfziegelei und eine mechanische Spigenfabrik haben den 8stündigen Tag in ununterbrochenem Betriebe eingeführt. Jedoch giebt es auch genug Unternehmer, die ihre Arbeitskräfte bis zur höchstmöglichen Grenze und selbst darüber hinaus ausnutzen, wie die Statistik der Ueberarbeitsbewilligungen und der Arbeiterinnenbeschützvergehen illustriren. Bereits im Vorjahre hatten Sachsens Behörden 13 888 844 Ueberstunden, bloß für die ersten 5 Wochentage, an 901 Betriebe mit 76 544 Arbeiterinnen gewährt, eine Zahl, die die preussischen Bewilligungen noch um 33 $\frac{1}{10}$  übersteigt. Im Berichtsjahre wurde diese Zahl noch um 165 560 Stunden erhöht, und die 5 Bezirke Dresden, Chemnitz, Zwickau, Leipzig und Aue weisen gar ein Mehr von 400 000 Stunden auf, so daß bei allseitig gleicher Steigerung 2 000 000 Ueberstunden nicht gereicht hätten, wenn nicht einige Bezirke, besonders Plauen, bedeutende Abnahmen zu verzeichnen hätten. An den 1 554 404 Ueberstunden, die 907 Anlagen für 89 903 Arbeiter gewährt wurden (pro Betr. 1718, pro Arb. 17,8 Ueberstunden), ist die Nahrungsmittelindustrie mit 1 613 40 Stunden für 24 Betr. und 2645 Arb. (pro Betr. 4745,3, pro Arb. 63,4 Stunden) theilhaft. Hierbei kommen namentlich in Betracht die Chocoladen- und Buderwaarenfabriken in den Bezirken Dresden und Leipzig, die immer gemeinschaftliche Gesuche um Ueberarbeitsbewilligung einreichen, im Bezirk Dresden betraf dies 111 261 Stunden, das sind allein  $\frac{1}{3}$  der ganzen Ueberarbeit. Außerdem werden genannt eine Buderwaarenfabrik im Bezirk Zwickau, eine Konservenfabrik im Bezirk Weifen und eine Biskuitfabrik im Bezirk Wurgem mit 26 280 Stunden.

Das betraf aber nur die wochentäglichen Ausnahmen; für die Sonnabende erhielten noch 81 Betriebe für 1638 Arbeiter, die kein Hausweien zu besorgen haben, eine ungenannte

Zahl von Ueberstunden zugebilligt, davon die Mehrzahl für mehr als 12 Sonnabende und für je 2 und mehr Stunden pro Tag. Auch hierbei ist die Nahrungsmittelgruppe mit 2 Betrieben theilhaft.

An Arbeiterinnenschutz-Vergehen wurden 472 Fälle in 374 Anlagen ermittelt. Insgesammt ermittelten die Gewerbeinspektoren 2394 Gesetzesübertretungen (sehen von den 12 683 Uebertretungen der Unfallverhütungsvorschriften) und die Polizeibehörden über 1000 Fälle. Damit vergleicht man die geringe Zahl von nur 116 Verurtheilungen. Man sieht, daß die sächsischen Behörden und Gerichte, deren oft drakonische Maßnahmen und Einschüchtern gegen die Arbeiterbewegung eine stehende Rubrik in der gesammten Tagespresse bilden, auch sehr nachsichtig und milde sein können, wenn es sich um Gesetzesübertretungen von — Unternehmern handelt.

Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter wird meist beeinflusst vom Maximalarbeitszeit der Frauen; auch hier zeigt sich allmählig ein Fortschritt zur Arbeitszeitverkürzung. Freilich giebt es auch Industrien (Steine und Erden), welche die Arbeitszeit bis zur äußerst möglichen Grenze ausdehnen und selbst die Frauenarbeit abkoffen, um in der Arbeitszeit nicht behindert zu sein. Andererseits hat der wirtschaftliche Aufschwung einige Industrien veranlaßt, gelegentlich oder regelmäßig mit Ueberstunden und sogar mit mehr oder minder regelmäßigen Nachtschichten zu arbeiten, während die Bäckereien, Buderfabriken und zum Theil auch die Brauereien im regelmäßigen Nachtsbetriebe thätig sind.

Ueber die im Berichtsjahre zur Durchführung gelangte reichsgesetzliche Sonntagsruhe fehlt es zwar nicht an interessanten Einzelangaben, wohl aber an jeder einheitlichen Ueberlicht über die behördlich bewilligten Ausnahmen. Unsere früher ausgesprochene Besürchtung, daß das Unternehmertum trotz der äußerst weitgehenden Ausnahmen des § 105 c und d der S.O. eine weitere Ausnahmegehaltungen seitens der Behörden beanspruchen werde, hat sich nämlich bestätigt. Die Behörden haben dasselbe bereitwillige Entgegenkommen wie bei der Ueberarbeit für Arbeiterinnen gezeigt und nach § 105 f der S.O. eine enorme Anzahl von Sonntagsstunden bewilligt, so im Bezirk Zwickau 31 426 Stunden, im Bezirk Döbeln 19 221 Stunden. Wohl gemerkt, hier handelt es sich nur um Ausnahmen nach § 105 f, die nur den allerkleinsten Theil der Sonntagsarbeit umfassen, denn die hundsärthlichen und oberbehördlichen Ausnahmen nach § 105 d und e der S.O. haben ja bereits fast jeden möglichen Grund zur Sonntagsarbeit legitimirt. Treffend illustriert wird die Ausnahmepraxis des Bundesrats durch die Aeußerung mehrerer Besitzer der Mühlen- und Papier-Industrie, welche auch die völlige Einhaltung der Sonntagsruhe als ganz unbedenklich achteten und damit einverstanden seien, dafern sie im ganzen deutschen Reich gleichmäßig zur Durchführung käme. Und doch haben diese Industriegruppen am schlimmsten für Ausnahmen agitiert. Was die Behörden übrigens mit den Quanten des § 105 f alles vereinbarten, das zeigen drastisch einige Fälle, monach im Bezirk Leipzig eine Papierfabrik eine Papierfabrik am Sonntag vor Sedan Ausnahmen behufs Erledigung dringlicher Reparaturen, und eine Zwickauer Buchdruckerei Ausnahmen wegen einer infolge Lohnendifferenzen entstandenen Lohnbewegung erhielten. Für Bäckereien und Konditoreien gelten ja bekanntlich auf Grund obergerichtlicher Ausnahmen nach § 105 e zehn- bis zwölfstündige Sonntagsarbeiten.

Auch von einer gründlichen Lohnstatistik ist keine Spur zu entdecken, ausgenommen die vereinzelten Berichte einiger Beamten, durch ein paar herausgeriffene Lohnangaben die traurige Lage (oft auch das angebliche Gegentheil) gewisser Berufsgruppen zu illustriren. Wir stoßen da auf das Einkommen von M. 12—18 für Musikinstrumentenmacher, im Bezirk Plauen von M. 7—10 und sogar bis von M. 5—6, und in der Schurenindustrie im Bezirk Kargar nur von M. 4. Das ist das sächsische Arbeiterparadies. Dagegen berichtet ein Beamter für Dresden von Einkommensherhöhungen der Chocoladen- und Buderwaarenfabrikation infolge lebhafter Ueberarbeit, die bei mindestens 13stündiger Arbeitszeit.

Ueber die Wirksamkeit der Gewerbegerichte berichten die Beamten von Chemnitz und Döbeln in lobender Anerkennung; dagegen will der Beamte für Aue in seinem Bezirk kein Bedürfnis für die Errichtung eines solchen Gerichts empfunden haben, da angeblich die Behörden (?) alle Streitfälle in rascher und sachlicher Weise schlichteten.

Ueber die Ausstände berichtet ganz im Sinne der Unternehmer der Leipziger Beamte, der die Höhe der Objektivität jedenfalls darin erblickt, der ausständigen Arbeiterchaft alle möglichen Vorwürfe und Anschuldigungen in's Gesicht zu schleudern. Folgende Blüthenlese aus seinen elf Ausstandsberichten mag diese Berichterstattung illustriren; er spricht da von

\* Die eingeklammerten Ziffern geben das 1894er Resultat an.



unterbreiten: 1. 10kündige Arbeitszeit, nicht vor Abends 10 Uhr anfangen, Sonntag um 12 Uhr; das zweite Baden am Sonntag sollte mit M. 1,20 mit M. 1,50 bezahlt werden; 2. vom ersten zum zweiten Festtag Ruhe lassen der Arbeit; 3. 25 Pf. Lohnverhöhung; 4. Jeder ein Bett, zwei reine Handtücher die Woche; 5. gute bürgerliche Kost. Die Forderungen wurden den Innungen unterbreitet und sollte das Ablehnen derselben gleichzeitig als Kündigung gelten. Bis auf die zwei reinen Handtücher die Woche wurde natürlich Alles abgelehnt, und nun beschloß eine von 1200 Kollegen besuchte Versammlung am 26. August, in den Streik einzutreten. Eine Zellerfassung lieferte den Betrag von M. 470. Mit einer letzten Einigkeit legten die Kollegen heute vor 10 Jahren die Arbeit nieder; heute sind von über 1200 Kollegen blieben in ihren Stellen. Schon am 31. August veröffentlichte die „Bürgerzeitung“ die Namen von 50 Vorträgern, die ihren früheren Kollegen in den Händen gefallen und zu Streikbrechern geworden waren. Wie bei jedem Streik, stellten sich die Behörden auf Seite der Arbeitgeber; wir wissen die Tätigkeit derselben zu schätzen. An Unterstützung wurden gegen M. 9000 ausbezahlt; M. 4000 brachten die Hamburger Kollegen selbst auf, M. 4000 die Hamburger Arbeiter, darunter die Maurer allein M. 1000, die Zimmerer M. 500 usw. Traurig war die Unterstützung der Kollegen aus dem übrigen Deutschland, im Ganzen M. 300, während die Kollegen Hamburgs anlässlich des Streiks der Kollegen in Berlin in zwei Tagen allein M. 300 anbrachten. Eine energische Agitation war nicht erlaubt wegen des Belagerungszustandes. Nach 7 Wochen, am 7. Oktober, wurde der Streik für beendet erklärt, leider resultatlos. Die nicht organisierten Kollegen der umliegenden Städte, die Vorträger u. A. m., hatten den Kollegen eine Niederlage bereitet. Die Zahl der Gemahregelsten war groß, die meisten derselben sind im Sommer 1887 abgereist. Aber nicht umsonst war der Kampf; wir haben die Kollegen zum Klassenbewußtsein erzogen. Während bei denselben früher jedes Wort über Politik verpönt war, stehen wir jetzt fest in den Reihen des internationalen Proletariats. Sodann referiert Allmann über den Germaniabundestag in Breslau, die dort gefällenen Aeußerungen scharf kritisierend. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige gut besuchte Versammlung der Bäder von Hamburg und Altona protestiert gegen die unwahren Behauptungen des Vertreters der Hamburger Bäderinnung, Herrn Blindmann, auf dem Innungsverbandstage in Breslau, gegenüber den Bädereiarbeitern Hamburgs und ersucht denselben, seine Angaben zurückzunehmen.“ Mit einer kräftigen Ansprache, trenn zur Organisation zu halten, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung, 40 Kollegen ließen sich in den Verband einschreiben. Eine Zellerfassung, deren Uebersicht den Flensburger Werftarbeitern zu Gute kommen soll, ergab M. 38,12. — Mitgliederversammlung am 10. September bei Pfabe, hohe Bleichen 30. Ueber „Die Organisation, ihre Macht und ihre Bedeutung“ referierte Genosse Kimmel in etwa 1 1/2 stündigem Vortrage. Der Redner erntete für seine lehrreichen Ausführungen den lebhaftesten Beifall. Im Anschluß hieran ermahnt der Vorsitzende die Kollegen, auch die Konsequenzen aus dem eben Gehörten zu ziehen und stets und ständig für die Organisation zu agitieren. Den Bericht vom Gewerkschaftsartikel liefert Kreisfamer. Der Vorsitzende theilt mit, daß der Vorstand beschloffen habe, vorläufig M. 50 aus der Verbandskasse für die streikenden Flensburger Werftarbeiter zu bewilligen. Das Geld soll nachher von dem Ertrag der Sammellisten abgezogen werden. Die Mitgliedschaft genehmigt dies debattelos. Weiter wird seitens des Vorsitzenden bekannt gemacht, daß in letzter Zeit ein unbekanntes Individuum hier Abonnenten für eine „Bäder- und Konditorzeitung“ sammelte. Es ist dieses das Organ der süddeutschen Bäderinnungen, genannt „Saxonia“. Die Kollegen mögen also auf der Hut sein. Allmann theilt mit, daß dieses Blatt u. A. auch unserem früheren Gesellenführer D. Blindmann als Ablagerungsplatz für seine Gemeinpläne diene, nachdem es der „Günterherchen“ in Berlin wohl des Guten zu viel geworden. Redner verzichtet darauf, den geehrten Herrn Innungsbademeister noch einmal zu einer Versammlung einzuladen, nachdem er heute auch nicht erschienen ist. — Drei Lehrlinge, so erwähnt der Hauptvorsitzende, haben manchen Kollegen beschämt. Derselben haben sich beschwerdeführend an den Vorstand gewandt, weil wohl bezüglich der Gehältern der Maximalarbeitszeit innegehalten würde, nicht aber für die Lehrlinge. Nachdem einer der Lehrlinge ziemlich fertig mit seiner Arbeit war, sollte er dieselbe von Anfang an noch einmal machen. Als er nun schüchtern einwarf, er hätte doch schon drei Viertelstunden länger, als den gelehrten Vorschritten entsprechend, gearbeitet, stieg dem Herrn Bademeister ob solcher Antwort die Hitze in den Kopf. Dem Lehrlingen wurden einige warme „Mauschellen“ appliziert und — deutsch gesagt — wurde der arme Junge wüdelweich geschlagen. Auf Antrag Allmann wird beschloffen, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung eine Erläuterung unserer Forderungen, darunter die eines Minimallohnes, zu setzen. 58 Kollegen wurden in den Verband neu aufgenommen und vom Vorsitzenden auf ihre Pflichten hingewiesen. Hierauf Schluß der außerordentlich hart besuchten Versammlung.

**Hannover.** In der öffentlichen Bädereiarbeiterversammlung, die am vorigen Mittwoch Nachmittags im großen Saal des Hofes tagte, referierte Kollege Kahl über das Thema: „Wie steht es mit der 10kündigen Arbeitszeit im Bädergewerbe?“ Der Referent führte aus: Als im März d. J. die bekannte Verordnung des Bundesrats im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ist, habe die organisierte Arbeiterschaft und insbesondere die organisierten Bädereigenen, weitestgehend, diese Verordnung mit Freuden begrüßt, sei doch ein Erklärungsbedürfnis dadurch beseitigt worden. Obwohl nun seit Inkrafttreten dieser Verordnung bereits mehrere Monate verstrichen und man hätte erwarten können, daß die Bädereigenen sich befähigt hätten, sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden, versuche man jetzt dessen von Seiten der Bädereigenen, mit allen möglichen Mitteln die Verordnung zu bekämpfen und wirkungslos beziehungsweise unmöglich zu machen. Namentlich seien es die Angehörigen der Innungen, welche die Verordnung wieder zu stützen sich bemühen. Redner führte dann die verschiedenen, schon von uns besprochenen Fälle an, in denen auf Grund von Innungsbeschlüssen die neue Verordnung bekämpft wird. Aus der Statistik der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bäder wird der Vortrage nach, daß die Gesundheitsverhältnisse der Bäder sehr bedauernde und fragwürdige Verordnungen sehr wenig zu wünschen sind. Durchschnittlich habe die Bädereigenen im Vorjahre auf 100 Mitglieder 36 Kranke mit durchschnittlich 6 1/2, Unterhaltungsstunden aufzuweisen, wobei noch in Betracht gezogen werden müsse, daß die Bädereigenen mit geringen Ausnahmen sämtlich im Alter von 17 bis etwa 30 Jahren ständen, also in einem Alter, in welchem ein junger Mensch mit normalen Gesundheitsverhältnissen überhaupt selten krank sei. Dieses unglückselige Merkmal sei lediglich die Folge der Berufsverhältnisse. Redner schilderte dann die Zustände in den hiesigen Bädereien,

die als die schlimmste recht bittere Natur seien. Als besonders auffällig müsse es erscheinen, daß der Magistrat von Hannover bis jetzt ebensowenig die Verordnung selbst, noch die vorgeschriebene Kalendertafel an die Bädereigenen ausgegeben habe, während vom Magistrat in Bielefeld Beides erfolgt und die Bädereigenen auch bereits erwidert seien. Redner gab dann noch bekannt, daß eine Beschwerdekommision bestrebe, welche die hierorts vorzunehmenden Schritte gegen die Verordnung zur Kenntnis der in Betracht kommenden Behörde zu bringen sich verpflichtet habe. Pflicht der Kollegen müsse es sein, der Kommission durch wahrheitsgetreue Bekanntschaft solcher Schritte zu die Hand zu geben. In der Diskussion vertrat dann der Bäder-Innungsmeister Meyer, die Verhältnisse am hiesigen Orte als nicht so schlimm“ hinzuzusetzen. Der genannte Herr gebrauchte aber in seinen Ausführungen derartig unaufrichtige Nebenwändlungen, daß ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und schließlich, da der Herr Innungsmeister die Versammlung zu fördern suchte und der überwachende Beamte mit Aufhebung drohte, hinausweisen mußte. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 26. August im „Saalhofe“ tagende öffentliche Bädereigenen-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Kahl über die neue Bädereigenenverordnung einverstanden und protestiert entschieden gegen die Beschlüsse des Verbandstages der Bädereigenen in Breslau. Die Versammlung erblickt in dem Vorgehen der Bädereigenen eine Bekämpfung der allernötigsten und minimalsten Einrichtungen zum Schutze der Bädereigenen und erwartet von der Regierung, daß diese sich durch das Vorgehen der Bädereigenen nicht beeinflussen lassen werde. An den Magistrat der Stadt Hannover richtet die Versammlung das Ersuchen, behufs Anerkennung und Durchführung der Verordnung von Seiten der Bädereigenen eine schärfere Kontrolle der Bädereien über zu wachen. Ingleich beauftragt die Versammlung die Beschwerdekommision, zusehenden Orts dahin vorstellig zu werden, daß jetzt endlich auch in Hannover die bundesrätliche Verordnung selbst, sowie der zum Auszug bestimmte Wandkalender den Bädereigenen ausgehändigt werden.“

**Lübeck.** Versammlung der Mitgliedschaft am 6. September. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vereinzeltangelegenheiten. 2. Wahl eines Toten bezw. Hülfstafelrats. 3. Verbandsstatutfrage. 4. Verschiedenes. Während des ersten Punktes der Tagesordnung wurden 9 neue Mitglieder aufgenommen. Beim zweiten Punkt wurde beschloffen, dem Kassierer einige Hülfstafelrat zur Seite zu stellen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung erklärte der Herr Schönberg, daß er die Herberge aufgeben müsse, da er von den Lübecker Gesellen, namentlich aber von dem Bergnützungsverein „Brüderchaft“ nicht genügend unterstützt würde, den Fachverein aber wollte er gern behalten. Kollege Bredt sprach sich für Schönberg aus, da wir keinen Grund zum Ausziehen hätten. Kollege Bredt sprach dagegen, da die zugehörigen Verbandsmitglieder sonst gar nicht wüßten, wo sie hin sollten. Es wurde nun zur Abstimmung durch Stimmzettel geschritten und wurde die Herberge des Herrn Jürgen in der Stabenstraße mit großer Majorität gewählt. In „Verschiedenes“ beantragte ein Mitglied, der Fachberger Mitgliedschaft zum Stiftungsfest ein Begrüßungstelegramm zu senden, was einstimmig angenommen wurde. Ein Mitglied erbot sich, die Kosten zu tragen. Ein Mitglied führte Klage gegen seinen früheren Kollegen; es wurde beschloffen, dieses zu vertagen und den Betreffenden zur nächsten Versammlung per Brief einzuladen. Einige Anträge, betreffend die neue Herberge, wurden der vorgeschrittenen Zeit halber auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt.

**Köln.** Am 6. September hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Vereinzeltangelegenheiten. 2. Was unternehmen wir, um die Gültigkeit Kollegen zu organisieren? 3. Errichtung einer Bibliothek. 4. Verschiedenes. In Punkt 1 ist zu erwähnen, daß zwei neue Mitglieder aufgenommen wurden. Punkt 2 wurde angelehrt, weil, wie Kollege Puls anführte, es wohl besser wäre, wenn wir so lange warten, bis ein paar organisierte Kollegen nach Köln in Arbeit kämen. Ueber Punkt 3 entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich die Kollegen Kahlmann, Schulz, Willen, Brodmann und Kirchner beteiligten und worin Kollege Kahlmann den Antrag stellte, daß für unsere Mitgliedschaft eine Bibliothek errichtet werden soll. Dieser Antrag wurde angenommen. Ebenfalls ein vom Kollegen Brodmann gebrachter Antrag, zum Besten der Bibliothek eine Sammelkassette anzuschaffen, in welche Jeder einen freiwilligen Beitrag gibt, wurde einstimmig angenommen. Einige Mitglieder, welche im Besitze von Büchern sind, boten sich an, diese freiwillig der Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Zum Punkt „Verschiedenes“ stellte Kollege Puls den Antrag, ein Bergnützens Komitee zu lassen. Dieser Antrag wurde angenommen; desgleichen ein Antrag des Kollegen Brodmann, ein Festkomitee zu wählen, welches mit der Errichtung des Bergnützens Komitee beauftragt wird. Die Tagesordnung erließ die Sitzung der Vorsitzenden mit einem beachtlichen Hoch auf die allgemeine Bädereigenenversammlung am 7. Uhr die gut besuchte Versammlung. — Nachträglich ist aus voriger Versammlung noch zu bemerken, daß eine Kontrollkommission gewählt wurde, welche die Kontrolle in den Bädereien vorzunehmen soll betreffs der Durchführung der Tafeln, und ist zu erwähnen, daß bis jetzt fünf Fälle konstatiert sind, welche bei der Polizei angezeigt wurden.

### Gingstadt.

Gera, im September. Eine bekannte Thatsache ist, daß unsere Herren Bädereigenen Himmel und Hölle in Bewegung setzen und vor nichts zurückweichen, mögen die Mittel, welche sie dazu anwenden, wie uns ja der Verbandstag der Herren gezeigt hat, auch noch so unvernünftig sein, nur um dieses drohende Schicksal, das sie Maximalarbeitszeit zu nennen pflegen, wieder los zu werden. Ueber den Verbandstag wenn man ihn so nennen soll, denn der größte Teil der Zeit war ja doch, wie aus dem Programm ersichtlich, wieder dem Bergnützens in Gera, im großen Festsaal, Hallen, Gebirgsreisen usw., gewidmet, die

wenigste Zeit aber für die Verhandlungen gewidmet ist nicht viel zu sagen, eine Entdeckung aber machte man bei diesen Verhandlungen zwei königliche Geheim- und Regierungsräthe zu den Verhandlungen entsandt worden; was dieselben dort von den redelustigen Herren zu hören bekamen, war aber oftmals etwas klar. Mit Arbeitern, die sich in ihren Versammlungen etwas Derartiges erlauben würden, würde man nicht viel Gedulds gemacht haben, doch dieses nur nebenbei. Es giebt nun aber auch einen großen Teil von Bädereigenen, für die der Maximalarbeitszeit überhaupt nicht existiert. Die Gelegenheit konnten wir kürzlich wahrnehmen. Eine Anzahl Mitglieder von uns unternahm einen Ausflug nach dem nahe gelegenen Städtchen Eisenberg i. S.-A.; auch hier benutzten wir die Gelegenheit, uns zu erlauben, ob man auch dort die gesetzlichen Bestimmungen innehält. Auf Befragen theilte mir der Beschäftigte des Bädereigenen Toller mit, daß bei ihnen die Arbeit um Nachts 1 Uhr beginne und bis um 4 oder 4 1/2 Uhr Nachmittags dauere. Wo bleibt denn hier die bundesrätliche Bestimmung? Von dem Vorhandensein der Verordnung in der Bäderei war den Lehrlingen nichts bekannt. An Sonntagen beginnt die Arbeitszeit Sonnabends Nachts um 12 Uhr und dauert bis Sonntag Mittag. Wo bleiben denn hier die Sonntagruhe-Bestimmungen, oder noch richtiger gefragt, die Behörden?

Nun freilich, wo wir keine Verbindungen haben, da gilt eben auch das Sprichwort: „Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter!“ Deshalb wird es um so notwendiger sein, daß nach dem Wunsche der Generalkommission im letzten Correspondenzblatt die Kartelle und überhaupt die organisierte Arbeiterschaft nach möglichsten Kräften darüber wachen und daß man derartige Fälle den zuständigen Behörden mittheilt.

Da ich nun einmal beim Schreiben bin, kann ich nicht unterlassen, meiner Bewunderung Ausdruck zu geben über die in Nr. 17 unserer Fachblätter gedruckt Notiz bezüglich der Berliner Verhältnisse. Es kann meine Absicht nicht sein, mich in die Verhältnisse der Berliner Kollegen hineinzumischen, sondern ich spreche meine Ansicht vom Standpunkte der Allgemeinheit aus.

Zunächst ist es ja nun einmal eine Thatsache, daß zwei Organisationen in Berlin bestehen, die beide auf ihre Forderung abzielen haben: Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse für unsere Kollegen. Wie oft hört man nicht in den Versammlungen den noch keiner Organisation Angehörigen zurufen: „Beruhet und wir Alles, verzeiht uns die Worte!“ Dabei geht jede der Organisationen, die gleiche Ziele verfolgen, ihren eigenen Weg. Doch auch hierin wäre nicht so sehr gefehlt, denn es lautet die Parole oft: „Getraut marschieren und vereint schlagen.“

Hierin liegt das Fabel des Betruges, wir uns die jetzige Situation, so sehen wir, daß die Meister an allen Orten und Enden, sie mögen der Innung angehören oder nicht, sie mögen sonst noch so uneinig sein, alle eilig sind im Kampfe gegen ihre Arbeiter.

Und was sehen wir bei unseren Kollegen? Es ist nun wohl unumgänglich notwendig, daß auch wir alle Schritte sammeln, um zunächst einmal die winzigen errungenen Vorteile auszunutzen und nicht gar wieder zu verlieren. Weiter: an einzelnen Orten rüftet man sich schon wieder zu neuen, notwendigeren Kämpfen. Auch hier ist es notwendig, daß wir nicht direkt daran Theilnehmen eilig und geschloffen wie ein Mann hinter unseren Kollegen stehen, um denselben gegebenen Falls zum Siege zu verhelfen.

Deshalb auf, Kollegen! Weg mit allen Streitigkeiten und persönlichen Reibereien, die doch nur der Allgemeinheit schaden. Deshalb die Streitart begraben, den Frieden geschlossen, und auf zu weiteren siegreichen Kämpfen. „Ein für Alle und Alle für Einen!“

### An die Arbeiter Deutschlands!

„Die Stenographie soll Gemeingut des ganzen Volkes werden!“ Von dieser seiner Devise ausgehend, hat der Verband der Arbeiter-Stenographen-Bereine Deutschlands („Ren-Stolze“) es sich zur Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Stenographie in immer weitere Kreise der Arbeiterschaft zu verbreiten, und waren die Erfolge seiner Agitation bis jetzt sehr gut zu nennen. Seit dem vergangenen Herbst hat der Verband etwa 100 Pf. an Mitgliedern zugenommen, ein Beweis, daß die deutschen Arbeiter wohl die Vorteile der Kurzschrift zu würdigen wissen und daß unsere Bestrebungen von den Parteigenossen unterstützt wurden. Der Verband zählt gegenwärtig 31 Vereine und ist in zahlreichen Städten Deutschlands durch Einzelmitglieder vertreten, die unermüdet an dem Weiterbau des Verbandes thätig sind.

Von Gegnern unserer Bestrebungen werden gegen die Erringung der Stenographie verschiedene Einwände geltend gemacht. Der Eine sagt: „Was soll dem Arbeiter die Stenographie“, der Andere: „Die zur Erringung der Kurzschrift angewandte Mühe geht in keinem Verhältnisse zu dem erzielten Erfolge.“

Beide Einwände sind gleich unzulässig. Für jeden denkenden, vorwärtsstrebenden Arbeiter ist es und wird es die erste Aufgabe sein, sich eine immer größere Bildung durch Lesen geeigneter Literatur anzueignen. Wie schwer verständlich aber meistens unsere Fachliteratur ist, brauchen wir wohl nicht erst auseinander zu setzen. Der Kenner der Stenographie ist nun im Stande, mit Hilfe der Kurzschrift schnelle, sachliche Notizen aus dem Gesehnen zu machen, und wird so nun Vieles leichter begreifen und verstehen lernen, als sonst. Schon dieser Umstand allein sollte hinreichend sein, die Gewissen zur Erringung der Kurzschrift anzuspornen. Ueberhaupt kann nicht genug betont werden, von wie unbeschreiblichem Nutzen die Kurzschrift für die agitativen und schriftstellerischen Wirkenden Genossen ist. Weiter: ist es aber bei einigen Fächern ganz gut möglich, daß eine hohe Schreibfertigkeit anzueignen, die man die Kurzschrift den besten Erfolgen in Versammlungen usw. anwenden kann.

Von diesen Erwägungen ausgehend wird der Verband der Arbeiter-Stenographen-Bereine Deutschlands, „Ren-Stolze“, sich in diesem Herbst, und zwar am 1. Oktober, in den verschiedensten Orten Deutschlands Unterrichtsreisen in der Stenographie einzurichten und dürfen wir wohl darauf rechnen, daß die zu eröffnenden Kurse zahlreiche Theilnahme finden. Sodann werden die Vorstände der Gewerkschaften und politischen Vereine werden ersucht, unserer Sache ihre Unterstützung zu leisten. Einzelne Genossen, welche die Stenographie beherrschen, werden gebeten, dem Verbands beizutreten. Monatlicher Beitrag 30 Pf., wofür freie Zeitung „Der Arbeiter-Stenograph“ (7 Seiten in Stenographie) und eine Seite Leseblätter. Nähere Auskunft über die Einrichtung von Unterrichtsreisen, brieflichen Unterricht usw., ertheilt der Vorstand des Verbandes der Arbeiter-

